

Finanzkennzahlen für die kirchliche Doppik

Inhalt:

1.	Einleitung.....	1
2.	Grundsätzliches zu Kennzahlen und Verwendungshinweise.....	3
3.	Ergebnisanalysen.....	4
3.1.	Aufbereitung der Erträge.....	5
3.2.	Aufbereitung der Aufwendungen.....	6
3.3.	Kennzahlen zu Investitionen.....	7
3.4.	Aufbereitung des Jahresergebnisses bzw. Bilanzergebnisses (Rentabilität).....	8
4.	Bilanzanalysen.....	9
4.1.	Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Vermögensstruktur.....	10
4.2.	Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Kapitalstruktur.....	11
4.3.	Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Finanzstruktur/Anlagendeckung.....	15
4.4.	Bilanzstrukturanalyse: Finanzdeckungsgrad.....	15
4.5.	Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Liquidität.....	17
4.6.	Aufstellung einer Bewegungsbilanz.....	19
4.7.	Weitere Analysen.....	19
5.	Zusammenfassung.....	20
	Übersicht empfohlene Finanzkennzahlen für kirchliche Berichterstattung.....	21

1. Einleitung

Durch das neue kirchliche Finanzwesen nimmt das Rechnungswesen für kirchliche Körperschaften neue Formen an. Zentrales Instrument der Steuerung und Rechenschaftslegung bleibt zwar der vom zuständigen Beschlussorgan verabschiedete Haushalt. Im Haushaltsbuch erfährt dieser jedoch andere Gliederungen und Inhalte als der bisherige Haushalt, neue Informationen wie Ziele und Kennzahlen/Indikatoren kommen hinzu. Mit der kirchlichen Doppik stehen zudem nicht mehr allein die Zahlungsströme, sondern die Auswirkungen der Planungen und des Erreichten auf das Vermögen im Blickpunkt. Der Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, die sich an der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung orientiert, und aus dem Investitions- und Finanzierungshaushalt.

Durch die verpflichtend aufzustellende Bilanz soll im Jahresabschluss deutlich werden, ob ein Substanzerhalt durch die Mittelbewirtschaftung erreicht werden konnte oder ob auf Kosten zukünftiger Haushalte gewirtschaftet wurde. Es soll den Beschlussorganen für den neuen Haushalt ein bezifferter Handlungsbedarf aufgezeigt werden können.

Ein umfassendes Berichtswesen wird aufgrund der veränderten Darstellungen und der komplexer werdender Informationen zukünftig besonders wichtig. So ist zur Bilanz auch ein Anhang unabhängig vom Rechnungsstil vorgesehen.

Die einzelnen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft sind in den Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen festgehalten. Im Abschnitt VI „Ansatz und Bewertung des Vermögens und der Schulden“ sind die Vorschriften für die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im kirchlichen Bereich dargestellt. Erläuterungen und nähere Bestimmungen sind in den Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien nachzulesen.

Sowohl das Schema der Ergebnisrechnung als auch das Bilanzschema sind in der Anlage zu diesem Text ersichtlich. Beide Schemata weisen kirchenspezifische Besonderheiten auf:

In der Ergebnisrechnung sind die doppischen Konten entsprechend dem kirchlichen Informationsbedarf zusammengefasst. An das Jahresergebnis ist eine (teilweise) Ergebnisverwendung angehängt: Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen sowie eine Verwendung für Investitionen. Nach der Ergebnisverwendung steht das Bilanzergebnis, das in die Bilanz fließt.

In der kirchlichen Bilanz zeigt das Vermögen seine Art auf der Aktivseite (Mittelverwendung) und auf der Passivseite, ob es sich um Eigen- oder Fremdmittel handelt (Mittelherkunft). Als kirchenspezifische Besonderheit wird auf der Passivseite deutlich, ob das Vermögen einer Bindung unterliegt und ggf. welcher: beispielsweise bei Rücklagen oder bei Sonderposten: erhaltene Investitionszuschüsse oder zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.

Das Sachanlagevermögen ist in kirchlichen Bilanzen unterteilt in nicht realisierbares Anlagevermögen und in realisierbares Anlagevermögen. Zu den nicht realisierbaren Sachanlagen gehören insbesondere die gewidmeten Kirchen, Kapellen und sakrale Gegenstände, die nach kirchlichem Selbstverständnis unverkäuflich sind. Realisierbar heißt für das kirchliche Sachanlagevermögen jedoch vorerst nur eine theoretische Realisierbarkeit, denn auch die sonstigen Sachanlagen dienen der kirchlichen Aufgabenerfüllung. Erst wenn Aufgaben weggefallen sind oder zukünftig wegfallen, könnte eine tatsächliche Realisierbarkeit gegeben sein. Bei einer Veräußerung kann ggf. ein abweichender Wert erzielt werden. Denn es wird nicht ein Verkehrswert, sondern der Sachwert bilanziert, da die langfristige Erhaltung in der Regel im Vordergrund steht.

Zum Anlagevermögen gehören in der kirchlichen Bilanz die Finanzanlagen (auch wenn diese teilweise kurzfristig zur Verfügung stehen müssen), da sie insbesondere zur Sicherung der Finanzierung der kirchlichen Arbeit dienen.

Für kirchliche Körperschaften entspricht die Position Reinvermögen dem kaufmännischen Eigenkapital. Das Reinvermögen ist unterteilt in den Vermögensgrundbestand und in Rücklagen, Ergebnisvortrag und Bilanzergebnis. Die Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der eine Finanzdeckung vorliegt.

In die Haushaltsordnung neu aufgenommen wurde die Verpflichtung, den Ressourcenverbrauch durch die Nutzung von Anlagegütern durch Zuführungen zur Substanzerhaltungsrücklage auszugleichen. Der Wertverlust durch die Abnutzung wird so nicht mehr auf den Zeitpunkt verlagert, wenn Sanierungen oder Neuanschaffungen anstehen. Zukünftig sollen für diese Zwecke angesparte Gelder zur Verfügung stehen und nicht mehr mit einem (einmaligen) Kraftaufwand aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet werden müssen. Die Substanzerhaltungsrücklage soll auch dann jährlich Zuführungen aus dem laufenden Haushalt erhalten, wenn für die Bilanzierung von Anlagegütern die 1-Euro-Regelung (Ausnahmeregelung für nicht realisierbares Sachanlagevermögen) angewandt wurde und somit keine Abschreibung erfolgt, denn das Ressourcenverbrauchskonzept gilt auch hier. Die Höhe der Zuführungen soll einer theoretischen Abschreibung entsprechen, damit die Generationengerechtigkeit gewahrt bleibt. Die Substanzerhaltungsrücklage sollen die für Sanierungen und Neuanschaffungen nötigen Mittel enthalten und im angemessenen Umfang zur kirchlichen Aufgabenerfüllung stehen. Kann dies aufgrund fehlender Finanzmittel nicht erreicht werden, ist dies in der Position „Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen“ unter dem Bilanzstrich oder im Anhang zu dokumentieren.

Sind Spenden oder Vermächtnisse für einen konkreten Zweck vereinnahmt und im Haushaltsjahr noch nicht ausgegeben, sind sie nicht bei den Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen, sondern bei den Sonderposten auszuweisen, da das kirchliche Selbstverständnis einen anderen als den vorbestimmten Ausgabezweck verbietet. Sie stehen daher der kirchli-

chen Körperschaft nicht zur allgemeinen Verfügung und müssen vom Reinvermögen separiert aufgezeigt werden.

Die in den folgenden Abschnitten behandelten Themen sollen aufzeigen, welche Folgerungen und Analysen aus den Berichtsbestandteilen des kirchlichen Rechnungswesens gezogen werden können. Für die Steuerung einer kirchlichen Körperschaft sind die gezeigten Finanzkennzahlen jedoch nur ein Teil der für ein umfassendes Berichtswesen nötigen Kennzahlen: inhaltliche Kennzahlen für die Sach- und Qualitätsdimensionen der angestrebten Ziele müssen hinzukommen.

Die klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen werden im folgenden Text in Tabellenform dargestellt und die Anwendung für eine kirchliche Bilanz darunter erläutert, neue oder modifizierte Kennzahlen sind *kursiv* gesetzt. Ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl nicht oder nur im Ausnahmefall geeignet, ist sie gestrichelt umrandet.

2. Grundsätzliches zu Kennzahlen und Verwendungshinweise

Die aufgezeigten Kennzahlenformeln führen zu einer Kennzahl in Prozent.

Grundsätzlich beziehen sich die im Text enthaltenen Hinweise und Verweise auf die Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen in der EKD inklusive der EKD-Haushaltssystematik.

In der Regel sagt eine einzelne Kennzahl wenig aus. Externe Vergleiche bieten bei sorgfältiger Interpretation Hinweise, wo Verbesserungspotenzial besteht. Dafür ist in der Regel ein nicht geringer Aufwand nötig, denn es muss auf die tatsächliche Vergleichbarkeit geachtet werden:

Unterschiedliche Strukturen und Bedarfe in einzelnen Branchen machen auch unterschiedliche Kennzahlen oder Ausprägungen notwendig. Dies gilt insbesondere für öffentlich-rechtliche Körperschaften im Vergleich zu kaufmännischen Unternehmen, aber auch für die unterschiedlichen Organisationsebenen wie z. B. landeskirchliche Verwaltungen oder Kirchenkreise, da diese unterschiedliche Aufgaben haben.

Grundsätzlich sind die genannten Kennzahlen im ersten Schritt für einen Vergleich innerhalb einer Landeskirche zu empfehlen.

Bei Vergleichen von Kennzahlen über landeskirchliche Grenzen hinweg sind Unterschiede in der Haushaltswirtschaft und in der Rechnungslegung zu beachten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die gleichen Bewertungsgrundsätze zugrunde liegen. Zu beachten ist z. B., dass manche Landeskirchen die Kirchen und Kapellen mit einem Wert von 1 Euro in der Bilanz ausweisen.

In den Kennzahlenwerten enthaltene Ausreißer durch Ausnahmetatbestände (besondere Fördermittel, Sondereinnahmen, usw.) müssen erläutert werden. In diese Untersuchung der Finanzkennzahlen wurde das Thema der Konsolidierung noch nicht einbezogen.

Interessant ist vor allem die Entwicklung der Kennzahlen. Im Zeitvergleich bieten sie meist hilfreiche Hinweise für die zukünftige operative Steuerung.

Verwendet werden für die Kennzahlen oder darin enthaltene Daten folgende Definitionen:

Kirchensteuer: brutto, d.h. inklusive Steuererhebungskosten und –erstattungen. Je nach kirchlicher Organisation sind hier Zuweisungen (ggf. Finanzausgleichsleistungen auf Kirchenkreisebene) statt Kirchensteuer einzusetzen oder Umlagen.

Kollekten: nur für eigene Zwecke, keine durchlaufenden Gelder

Ordentliche Erträge: Statt Gesamterträge werden in den zugehörigen Kennzahlen ordentliche Erträge betrachtet, da außerordentliche Erträge nur außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes gebucht werden sollen und daher gesondert zu betrachten sind.

Ordentliche Aufwendungen: Statt Gesamtaufwendungen werden in den zugehörigen Kennzahlen ordentliche Aufwendungen betrachtet, da außerordentliche Aufwendungen nur außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes gebucht werden sollen und daher gesondert zu betrachten sind.

Personalaufwand: Gesamte Bruttoarbeitgeberkosten für Beschäftigte, Bruttobezüge zuzüglich Versorgung und Beihilfen für Besoldete, nicht saldiert mit Drittfinanzierung (Erstattungen, Staatsleistungen, etc. werden nicht abgezogen)

Gebäudeaufwand¹: inklusive Abschreibungen, Bewirtschaftung, laufende Unterhaltung, inklusive zugehörigem Personalaufwand (ggf. mit Umlage)

Verwaltungsaufwand¹: alle Aufwendungen, die für die Verwaltung anfallen, inklusive anteiliger Aufwand für Gebäude

3. Ergebnisanalysen

Die spezifisch kirchlichen Anforderungen an die Rechnungslegung bedingen eine Anpassung der klassischen kaufmännischen Ergebnisanalysen, machen sie jedoch nicht automatisch obsolet. Insbesondere ist die kirchliche Leistungserstellung nicht gewinnorientiert, sondern aufgrund der öffentlich-rechtlichen Haushaltswirtschaft und aufgrund ihrer Finanzierung als steuererhebende Körperschaft dürfen keine Gewinne erzielt werden. Finanzgedeckte Überschüsse des Jahresergebnisses werden daher als Rücklagen aufbewahrt und wieder für die kirchliche Arbeit eingesetzt. Aufgrund der Schwankungen der Kirchensteuereinnahmen dienen sie der langfristigen Sicherung der kirchlichen Arbeit, indem sie die zukünftige Liquidität sichern. Daher müssen Rücklagen stets finanzgedeckt ausgewiesen werden. Vor einer Rücklagenzuführung muss geprüft werden, ob tatsächlich finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stehen. Dies wird am Jahresende durch eine Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

Im Folgenden werden die klassischen Ergebnisanalysen – insbesondere der Rentabilität – für eine Eignung für kirchliche Körperschaften untersucht, und ob sie ggf. durch Modifikationen passend gemacht werden können.

¹ Diese Werte können ggf. aus einer KLR entnommen werden

3.1. Aufbereitung der Erträge

Die Betrachtung und Analyse der Ertragsarten bieten wichtige Informationen für die kirchliche Haushaltswirtschaft.

Die wichtigsten Ertragsarten werden in Bezug zur Summe der ordentlichen Erträge gesetzt, um deren Anteil an den Erträgen zu ermitteln. Dadurch wird die hauptsächliche Finanzierungsart deutlich. Dies ist vor allem in der Entwicklung interessant, ob Strategien oder Maßnahmen möglicherweise Auswirkungen zeigen. In diese Betrachtung müssen jedoch Wirkzusammenhänge, wie z. B. Konjunkturschwankungen, Mitgliederstruktur, mit einbezogen werden.

<i>Kirchensteuerquote</i> ²	$\frac{\text{Kirchensteuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$
--	--

<i>Zuwendungsquote</i>	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$
------------------------	---

<i>Spendenquote</i>	$\frac{\text{Erträge aus Spenden}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$
---------------------	---

<i>Kollektenquote</i>	$\frac{\text{Kollektenerträge für eigene Zwecke}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$
-----------------------	--

<i>Zinsertragsquote</i>	$\frac{\text{Erträge aus Zinsen}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$
-------------------------	--

Alle diese Kennzahlen werden als wichtig eingestuft, da sie steuerungsrelevante Informationen bieten. Nehmen andere Ertragsarten einen hohen Wert an oder ihre Betrachtung ist aus einem anderen Grund relevant (z. B. bei Einrichtungen wie Tagungsstätten), werden diese zu der Gesamtsumme der ordentlichen Erträge in Bezug gesetzt.

Die Anteile der Grundertragsarten können auch grafisch dargestellt werden.

Soll ein Kredit für Investitionen aufgenommen werden, müssen Zinsen durch zukünftige zahlungswirksame Erträge ausgeglichen werden können. Gleiches gilt für die Tilgung, soweit dieser nicht Einnahmen aus Vermögensveräußerungen gegenüberstehen. Für diesen Nachweis sind die Erträge entsprechend aufzubereiten.

Es kann weiterhin untersucht werden, wie weit eigene Umsatzerlöse ausreichen, um die Ausgaben zu decken:

² Je nach kirchlicher Organisation sind hier Zuweisungen (ggf. Finanzausgleichsleistungen auf Kirchenkreisebene) statt Kirchensteuer einzusetzen. Bei umlagefinanzierten Körperschaften (z. B. EKD) sollen Umlageerträge eingesetzt werden.

<i>Eigener Kostendeckungsgrad</i>	$\frac{\text{(eigene) Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtausgaben}}$
-----------------------------------	--

3.2. Aufbereitung der Aufwendungen

Ebenso wie die Ertragsseite wird auch die Aufwandsseite untersucht.

<i>Personalaufwandsquote</i>	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$
------------------------------	--

<i>Gebäudeaufwandsquote</i>	$\frac{\text{(Abschreibung+Bewirtschaftungsaufwand+Unterhaltungsaufwand)}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$
-----------------------------	--

<i>Verwaltungsaufwandsquote</i>	$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$
---------------------------------	---

Alle diese Kennzahlen werden als wichtig eingestuft, da sie steuerungsrelevante Informationen bieten. Nehmen andere Aufwandsarten einen hohen Wert an oder ihre Betrachtung ist aus einem anderen Grund relevant (z. B. bei Einrichtungen wie Tagungsstätten), werden diese zu der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen in Bezug gesetzt.

Die Anteile der Grundaufwandsarten können auch grafisch dargestellt werden.

Die Aufwandsarten können auch aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden. In einem kaufmännischen Unternehmen werden sie in Bezug zum Umsatz gesetzt.

<i>Personalintensität</i>	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Umsatz}} * 100$
---------------------------	---

Der Anteil des Personalaufwands am Umsatz zeigt den Bedarf durch den Einsatz von Personal.

Für kirchliche Körperschaften lässt sich diese Kennzahl nur mit Modifikationen übernehmen, denn ein Umsatz wird nicht erzielt. Möglich ist jedoch, die Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den Erträgen zu setzen, um ihren Anteil zu ermessen:

<i>Personalintensität</i>	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$
---------------------------	--

Der absolute Wert dieser Kennzahl ist nur für bestimmte Einrichtungen interessant (im Vergleich mit anderen), z. B. für soziale Einrichtungen. Die Entwicklung dieser Kennzahl kann für kirchliche Körperschaften interessant werden, wenn sie in Verbindung mit einer Zielsetzung steht.

Wichtig ist das Verhältnis von Personalaufwand zu den Kirchensteuererträgen (bzw. der Zuweisungen), da diese die Haupt-Einnahmequelle der kirchlichen Körperschaften sind.

<i>Anteil des Personalaufwandes an den Kirchensteuererträgen</i>	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Erträge aus Kirchensteuern}} * 100$
--	---

Hieraus wird deutlich, wie hoch Zusatzerträge im Durchschnitt ausfallen müssen, um mindestens die Personalaufwendungen auch zukünftig leisten zu können.

Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Umsatz}} * 100$
-------------------------	---

Der Anteil der Abschreibungen am Umsatz zeigt den Bedarf durch die Nutzung der Sachanlagen bzw. durch weitere Abschreibungen. Je niedriger die Kennzahl ist, umso mehr Erträge bleiben für andere Aufwendungen.

Für kirchliche Körperschaften lässt sich diese Kennzahl nur mit Modifikationen übernehmen, denn ein Umsatz wird nicht erzielt. Möglich ist jedoch, die Abschreibung ins Verhältnis zu den Erträgen zu setzen, um den Anteil des Werteverzehrs an den Erträgen zu ermitteln. Dabei sind jedoch jeweils die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Erhaltene Investitionszuschüsse abzuziehen:

Abschreibungsintensität	$\frac{(\text{Abschreibungen} - \text{Erträge aus der Auflösung SoPo})}{(\text{ordentliche Erträge} - \text{Erträge aus der Auflösung SoPo})} * 100$
-------------------------	--

Eine niedrige Kennzahl ist grundsätzlich zu begrüßen, da die Erträge für andere Aufwendungen zur Verfügung stehen. Diese Kennzahl wird als nicht sehr wichtig betrachtet.

Gleiches gilt für eine Sachaufwandsintensität, bei der die Summe der Sachaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen gesetzt würde.

3.3. Kennzahlen zu Investitionen

Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{Kumulierte}^3 \text{ Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs-/Herstellungskosten Sachanlagen}} * 100$
-----------------------	--

Je höher die Kennzahl, umso näher kommt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen. Beträgt die Kennzahl z.B. 80%, kann dies ein Indikator für veraltete Sachanlagen sein. Eine Null würde dagegen bedeuten, dass alle Sachanlagen neu sind.

Diese Kennzahl kann ohne Modifikation für kirchliche Körperschaften übernommen werden. Die Werte für die Ermittlung können aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die Kennzahl kann zur langfristigen Liquiditätsplanung herangezogen werden, für die Ermittlung, wann Investitionen fällig werden. Zu beachten ist dabei jedoch, dass bei der Erstellung des ersten Inventars nicht immer alle vergangenen Abschreibungen seit Anschaffungszeitpunkt aufgeführt sind. Desweiteren sind ggf. zwischenzeitliche Werterhöhungen aus Sanierungen zu beachten.

Investitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$
-------------------	---

Diese betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. In einem Betrieb ist eine hohe Investitionsquote eher positiv zu werten, da

³ Kumulierte Abschreibungen sind die Summe aller Abschreibungen (Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich aktueller Buchwert)

das Anlagevermögen erhalten wird und eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

Für kirchliche Körperschaften ist diese Kennzahl nicht sinnvoll, da es nicht um Produktivität von Anlagevermögen geht.

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}} * 100$$

Stetige Investitionen in das Betriebssachanlagevermögen bezeugen die Zukunftsfähigkeit des kaufmännischen Betriebes. Die Reinvestitionsquote gibt dabei an, ob die Investitionen des laufenden Wirtschaftsjahres ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Sachanlagevermögen auszugleichen und so die Substanz zu erhalten.

Für kirchliche Körperschaften kann diese Kennzahl nur mit Modifikation übernommen werden, denn Vorsteuer kann nicht gezogen werden. Es müssen die Bruttoinvestitionen inklusive Umsatzsteuer eingesetzt werden.

<i>Reinvestitionsquote</i>	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}} * 100$
----------------------------	---

Sie hat jedoch nicht den Stellenwert der Substanzsicherung wie z. B. bei Kommunen, da die kirchlichen Vorschriften verlangen, dass im Gegenzug zur Abschreibung entsprechende Finanzmittel in der Substanzerhaltungsrücklage den Wertverlust durch die Nutzung über die Zeit ausgleichen sollen. Diese Kennzahl informiert über die Investitionsfreudigkeit einer kirchlichen Körperschaft.

3.4. Aufbereitung des Jahresergebnisses bzw. Bilanzergebnisses (Rentabilität)

Kennzahlen der Rentabilität sind für kirchliche Körperschaften kein Kriterium für die Wirtschaftlichkeit des Handelns, da kirchliches Handeln nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Kirchliches Wirtschaften ist auf die langfristige Sicherung der Aufgabenerfüllung ausgerichtet.

Diese Kennzahlen sind nur in eingeschränkten Bereichen sinnvoll (z.B. Vermögensverwaltung, BGA), in denen beispielsweise ein Inflationsausgleich erzielt werden soll.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Auch die auf das Eigenkapital bezogene Kennzahl der Rentabilität kann nicht ohne Modifizierung übernommen werden. Statt Eigenkapital kann das Reinvermögen eingesetzt werden und das Jahresergebnis vor Verwendung ist heranzuziehen:

<i>Reinvermögenrentabilität</i>	$\frac{\text{Jahresergebnis vor Verwendung}}{\text{Reinvermögen}} * 100$
---------------------------------	--

Bei jedem positiven Jahresergebnis wird diese Bilanzkennzahl größer als Null, es sei denn, das Reinvermögen ist negativ.

Da kirchliche Körperschaften keine Gewinnerzielungsabsicht haben, ist jede darüber hinaus gehende Interpretation dieser Kennzahl nicht sinnvoll. Es kommt nicht wie beim Kaufmann darauf an, dass diese Zahl möglichst hoch ist, denn das Jahresergebnis soll nur so hoch sein,

dass die nötige Ergebnisverwendung (Rücklagenzuführungen, geplante Überschüsse für Investitionen oder zur Tilgung von Darlehen) im langjährigen Mittel erreicht werden kann. Dies ist aus der Kennzahl nicht ersichtlich.

Gesamtkapital- rentabilität	$\frac{\text{Betriebsergebnis} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$
--------------------------------	---

Diese klassische kaufmännische Kennzahl soll die unterschiedliche Ausstattung von Unternehmen mit Eigen- und Fremdkapital ausgleichen, um eine einheitliche Vergleichsbasis für die Ertragskraft des Unternehmens zu haben. Deshalb wird dem Betriebsergebnis der tatsächlich entstandene Zinsaufwand zugeschlagen.

Für kirchliche Körperschaften kann über diese Kennzahl keine sinnvolle Aussage erzielt werden, da eine Fremdkapitalfinanzierung aufgrund der fehlenden Gewinnerzielungsabsicht nicht rentabel ist. Bei Bedarf kann die o.g. Formel der Reinvermögenrentabilität im Zähler um den Zinsaufwand für Verbindlichkeiten erweitert werden, im Nenner wird das Gesamtvermögen eingesetzt.

Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} * 100$
--------------------	--

Im kaufmännischen Controlling wird die Umsatzrentabilität ermittelt. Für kirchliche Bereiche ist diese Kennzahl nur sinnvoll, wenn vorwiegend Umsatzerlöse erzielt werden.

Dies gilt auch für weitere Ergebniskennzahlen wie ROI⁴, EBIT, usw., da im Regelfall keine Gewinne erwirtschaftet werden und keine Besteuerung erfolgt. Diese Kennzahlen werden nur in Einzelfällen als sinnvoll erachtet.

4. Bilanzanalysen

Kaufmännische Bilanzanalysen sind nicht ohne weiteres auf eine kirchliche Bilanz anwendbar, da eine kirchliche Bilanz anderen Grundanforderungen entspricht als eine kaufmännische Bilanz. Bei der kirchlichen Bilanz steht der Gedanke der Generationengerechtigkeit im Vordergrund. Ein Anliegen ist dabei, die Substanz des kirchlichen Vermögens zu erhalten, um auch zukünftig die kirchlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Die kirchliche Liquiditätssicherung hat wegen der Struktur der kirchlichen Einnahmen einen anderen Stellenwert als die eines Kaufmannes. Gleiches gilt für den Grad und die Art der Zweckbindung des Vermögens aufgrund der öffentlichen Rechnungslegung. Beides wirkt sich auf eine spezifisch kirchliche Rücklagenbildung und –bewirtschaftung aus.

Im Folgenden werden die klassischen Bilanzanalysen – Bilanzstrukturanalysen: Vermögensstruktur, Kapitalstruktur, Anlagendeckung, Liquidität, sowie eine Bewegungsbilanz - untersucht, inwiefern sie sich für die kirchliche Bilanz mit den spezifisch kirchlichen Aussagen eignen oder inwieweit sie modifiziert werden können, um dennoch ein hilfreiches Instrument für kirchliche Steuerungsentscheidungen zu sein.

⁴ Für Erläuterungen und weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen siehe:
<http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Kennzahlen/Bilanzkennzahlen-zur-Bilanzanalyse.html>
(am 28.02.11)

4.1. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Vermögensstruktur

Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}^5} * 100$
-------------------	---

Die Kennzahl der Anlagenintensität kann ohne Modifikation aus einer kirchlichen Bilanz ermittelt werden, das Anlagevermögen ist hier die Summe der Bilanzposition A. Das Gesamtvermögen ist die Bilanzsumme. Diese Kennzahl hat in kirchlichen Körperschaften jedoch einen zum Teil anderen Charakter als in kaufmännischen Bilanzen üblich: sie bezeichnet nicht durchgängig, welcher Anteil des Vermögens in langfristig nutzbaren Vermögensbestandteilen für die kirchliche Arbeit eingesetzt wird, denn Finanzanlagen müssen bei Bedarf auch kurzfristig zur Verfügung stehen.

Ein hoher Anteil des Anlagevermögens bezeichnet eine für kirchliche Verhältnisse gesunde Vermögensstruktur, da Vorräte, Forderungen und Liquide Mittel einen eher niedrigen Bestand aufweisen sollten, da das hier gebundene Vermögen in der Regel in anderer Form einen höheren Ertrag bringt. Dieser Kennzahl wird jedoch keine hohe Aussagekraft beigemessen.

Ein hoher Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens – hier die Positionen A.II und A.III (ggf. A.I), jeweils ohne Grundstücke und ggf. Kunst- und Kulturgüter - bedingt auch einen hohen Bedarf, den durch die Nutzung des Anlagevermögens entstehenden Werteverzehr (Abschreibung) jährlich wieder zu erwirtschaften. Daher wird für eine aussagefähigere Kennzahl besser das abnutzbare Sachanlagevermögen herangezogen:

<i>Intensität abnutzbarer Sachanlagen</i>	$\frac{\text{Abnutzbares Sachanlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
---	---

Diese Kennzahl deutet grundsätzlich auf die Belastung, die durch Abschreibungen über die Jahre wieder erwirtschaftet werden muss. Durch die Ausnahmeregelung, dass Kirchen und Kapellen mit einem Euro bewertet sein können, ist die Kennzahl jedoch nicht immer vergleichbar. Ihr wird daher keine Priorität beigemessen.

Zusätzlich sollte die Position „Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen“, die unter dem Bilanzstrich oder im Anhang aufgeführt ist, geprüft werden, wie hoch der Bestand und insbesondere, wie deren Entwicklung ist. Sollte diese Position steigen, weil Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können, ist Handlungsbedarf in Bezug auf das Sachanlagevermögen gegeben.

Eine spezifisch kirchliche Kennzahl ist der Grad der Realisierbarkeit:

<i>Grad der Realisierbarkeit</i>	$\frac{\text{Realisierbares Sachanlagevermögen}}{\text{Nicht Realisierbares Sachanlagevermögen}} * 100$
----------------------------------	---

Eine Zahl kleiner als 100% bedeutet wenig Beweglichkeit für kirchliche Körperschaft. Im Vergleich zwischen Kirchengemeinden kann diese Zahl so eine wichtige Aussage beinhalten.

⁵ Gesamtvermögen = Bilanzsumme

Anteil des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
----------------------------	---

Diese Kennzahl für das Umlaufvermögen kann ebenfalls ohne Modifikation für eine kirchliche Bilanz ermittelt werden, das Umlaufvermögen ist die Summe der Bilanzposition B. Hierbei wird aufgezeigt, welcher Anteil des Vermögens in relativ kurzfristig nutzbaren Vermögensbestandteilen vorhanden ist, als Vorräte, Forderungen, oder Liquide Mittel.

Das Umlaufvermögen sollte im hoheitlichen Bereich kirchlicher Körperschaften einen eher niedrigen Bestand aufweisen, da das hier gebundene Vermögen in der Regel in anderer Form einen höheren Ertrag bringt; ein Bestand an liquiden Mitteln ist jedoch für die laufende Arbeit unverzichtbar. Bei entgeltpflichtigen Leistungen (Friedhöfe, Tagungshäuser) kann dies anders aussehen.

Bei den Kennzahlen zur Vermögensstruktur ist auf die besonderen Beziehungen der Kassengemeinschaften zu achten. In der Regel werden kirchliche Finanzmittel innerhalb einer Kassengemeinschaft geführt und die Anlage der Finanzmittel erfolgt ebenfalls gemeinschaftlich. Wird die Kassengemeinschaft nicht in einem gesonderten Mandanten geführt, werden alle Finanzmittel der Kassengemeinschaft unter A V Finanzanlagen geführt und in Höhe der Mittel der zugehörigen Kirchengemeinden oder Einrichtungen stehen diesen Verbindlichkeiten gegenüber. In der Kirchengemeinde oder Einrichtung werden dann im Regelfall „Finanzanlagen innerhalb der Kassengemeinschaft“ ausgewiesen, dann können die Kennzahlen wie beschrieben verwendet werden.

Einzelne Landeskirchen haben hier Abweichungen der Bilanzpositionen. Beispielsweise werden in einer Landeskirche die Geldanlagen zur Deckung der Rücklagen und weiterer Passivpositionen dem Umlaufvermögen zugerechnet. Zu prüfen ist zudem, ob in einer Landeskirche bei den Kassengemeinschaftsmitgliedern Anteile an den gemeinsamen Finanzanlagen als „Forderungen gegen die Kassengemeinschaft“ ausgewiesen sind. Dem entsprechend erfolgt eine Verschiebung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen.

4.2. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$
-------------------	--

Die Eigenkapitalquote kann nicht ohne Modifizierung als Kennzahl für kirchliche Bilanzen übernommen werden, da der Begriff „Eigenkapital“ in der kirchlichen Bilanz nicht verwendet wird – hier wird vom Reinvermögen als dem Teil des Vermögens gesprochen, das keiner fremdbestimmten Bindung unterliegt.

Als Modifikation für kirchliche Bilanzen könnte eine so zu nennende „Reinvermögensquote“ dienen. Sie wäre wie folgt zu bilden:

Reinvermögensquote	$\frac{\text{Reinvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
--------------------	---

Je höher die Reinvermögensquote ist, umso höher ist der Grad der finanziellen Unabhängigkeit beispielsweise von Kreditgebern.

Für kirchliche Körperschaften ist zudem aufgrund des Grundsatzes der Finanzdeckung der Rücklagen interessant, welcher Teil des Gesamtvermögens zum Vermögensgrundbestand als Teil des Reinvermögens gehört.

<i>Vermögensgrundbestandsquote</i>	$\frac{\text{Vermögensgrundbestand}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
------------------------------------	--

In der erstmaligen Eröffnungsbilanz ist die Aussage ein reiner Bestand. Interessant werden erst die Veränderungen dieser Kennzahl.

<i>Grad der Selbstfinanzierung</i>	$\frac{\text{Gewinnrücklagen}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$
------------------------------------	---

Diese betriebswirtschaftliche Kennzahl kann für kirchliche Bilanzen modifiziert gebildet werden, da nach betriebswirtschaftlichem Verständnis die kirchliche Rücklagenbildung eine Verwendung des Jahresergebnisses darstellt.

<i>Rücklagenquote</i>	$\frac{\text{Rücklagen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
-----------------------	--

Werden alle Rücklagen in Bezug zum Gesamtvermögen gesetzt, ergibt sich der Mindest-Anteil des finanzgedeckten Reinvermögens am Gesamtvermögen. Zu beachten ist bei dieser Kennzahl, dass es sich um Pflichtrücklagen (inklusive satzungsgemäße Rücklagen) und um freie Rücklagen handelt.

Werden die freien Rücklagen in Bezug zum Gesamtvermögen gesetzt, können innerhalb einer Landeskirche Vergleiche über den Grad der Selbstfinanzierung einzelner Kirchengemeinden gezogen werden, um im Einzelfall Hinweise für Abweichungen zu erhalten.

<i>Quote der freien Rücklagen</i>	$\frac{\text{Freie Rücklagen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
-----------------------------------	--

Eine hohe Quote an freien Rücklagen ist für kirchliche Körperschaften nicht unproblematisch, da kirchliche Körperschaften nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Andererseits stellen die kirchlichen Rücklagen eine Absicherung dar, um auch zukünftig die kirchlichen Aufgaben erfüllen zu können.

Einer Kennzahl, die Pflichtrücklagen in Bezug zum Gesamtvermögen setzt, wird keine Aussage beigemessen. Wichtig ist lediglich die Aussage, ob die Höhe der vorgeschriebenen Pflichtrücklagen eingehalten wird (siehe 4.7 Weitere Analysen).

Keine klassische Kennzahl der Vermögensstruktur ist die folgende, weil die verwendete Position in klassischen kaufmännischen Bilanzen nicht vorkommt. Für spezifisch kirchliche Informationsinteressen ist sie jedoch aussagefähig:

<i>Anteil der Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen</i>	$\frac{\text{Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
---	--

Die Deckungslücke der Substanzerhaltungsrücklagen – ausgewiesen unter dem Bilanzstrich oder im Anhang - ist eine „Rote Lampe“ der kirchlichen Bilanz. Sie zeigt einen Substanzverlust an kirchlichem Vermögen, der abzubauen ist. Insbesondere ihre Entwicklung im Laufe der Zeit muss im Blickpunkt der Entscheidenden sein, um zukünftige Risiken zu minimieren. Steigt die Deckungslücke im Bezug zum Gesamtvermögen, ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Im

Einzelfall muss entschieden werden, welche Möglichkeiten für kirchliches Handeln gegeben sind.

Die Deckungslücke der Substanzerhaltungsrücklage kann auch zum Reinvermögen ins Verhältnis gesetzt werden. So wird ersichtlich, ob das Reinvermögen ausreicht, um die stillen Lasten zu decken. Gleiches gilt für das Finanzierungsrisiko (siehe unten).

Der Anteil der Deckungslücke an den Anschaffungs-/Herstellungskosten ist ebenfalls interessant zu vergleichen.

Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$
-------------------	--

Die Fremdkapitalquote kann modifiziert auch für kirchliche Bilanzen ermittelt werden:

Schuldenquote	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
---------------	---

Schulden sind definiert als Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Bei der Schuldenquote ist jedoch eine Finanzdeckung der Schulden, insbesondere von Versorgungsrückstellungen, zu beachten: Um auf eine fehlende Finanzdeckung hinzuweisen, sind die nicht finanzgedeckten Rückstellungen (keine externe und/oder interne Absicherung) und die nicht finanzgedeckten Verbindlichkeiten einzusetzen. Zur Ermittlung der nicht finanzgedeckten Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist die Liste der Finanzdeckung der Passivpositionen aus dem Anhang heranzuziehen.

Von Interesse ist auch die externe Verbindlichkeitenquote, ohne innere innerkirchliche Darlehen und ohne Rückstellungen.

Externe Verbindlichkeitenquote	$\frac{\text{außerkirchliche Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
--------------------------------	--

Außerkirchliche Verbindlichkeiten haben einen anderen Charakter als innerkirchliche. Bei dieser Quote ist vor allem darauf zu achten, dass sie im Zeitverlauf geringer wird.

Quote der nicht gedeckten Passivpositionen	$\frac{\text{Nicht finanzgedeckte (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
--	--

Je höher die Quote der nicht gedeckten Passivpositionen ist, umso mehr Finanzierungsrisiken sind für die kirchliche Körperschaft zu erwarten. Die Zulässigkeit von Darlehensaufnahmen sollte u.a. anhand dieser Kennzahl geprüft werden. Vor allem ist jedoch die Liquidität zu prüfen: vor Genehmigung von Darlehensaufnahmen sind Investitionsrechnungen mit Nachweis der zukünftigen Zahlungsfähigkeit von Zins und Tilgung vorzulegen.

Die Quote der nicht gedeckten Passivpositionen bezeichnet jedoch nicht das einzige Finanzierungsrisiko, deswegen ist in eine erweiterte Kennzahl „Finanzierungsrisiko“ die „Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen“ (unter dem Bilanzstrich oder im Anhang) einzubeziehen.

Finanzierungsrisiko	$\frac{\text{Nicht finanzged. (Rückst+Verbindl.)+Deckungslücke SE-RL.}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$
---------------------	---

Diese Kennzahl deckt Finanzierungsrisiken für die Zukunft noch besser auf. Insbesondere am Verlauf dieser Kennzahl kann eine ggf. nicht ausreichende Finanzkraft der kirchlichen Körperschaft verdeutlicht werden.

Anteil des langfristigen Fremdkapitals	$\frac{\text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals	$\frac{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} * 100$

Bei Bedarf sind beide Kennzahlen für kirchliche Bilanzen modifiziert ermittelbar, indem für Fremdkapital jeweils Rückstellungen und Verbindlichkeiten eingesetzt werden. Als langfristiges Fremdkapital sind Darlehen und nicht finanzierte Versorgungsrückstellungen zu bewerten. Kurzfristiges Fremdkapital sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Übrige nicht finanzierte Rückstellungen sind auf ihre Fristigkeit hin zu prüfen und entsprechend zuzuordnen.

Diese Kennzahlen werden vor allem für Finanzierungsregeln verwendet und können für die Liquiditätssicherung von Belang sein.

Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$
-------------------	---

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Für gewinnorientierte Betriebe kann das Fremdkapital höher sein als das Eigenkapital, wenn der Gewinn die Zinsen ausreichend hoch übersteigt.

Für kirchliche Körperschaften ist die Kennzahl zu modifizieren, da in der kirchlichen Bilanz weder Eigen- noch Fremdkapital ausgewiesen wird.

Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Reinvermögen}} * 100$
-------------------	---

Die modifizierte Kennzahl sollte in kirchlichen Körperschaften, die keine Versorgungslasten haben, gegen Null tendieren. Da keine Gewinnerzielungsabsicht besteht, schmälern Zinsaufwendungen für Darlehen zusätzlich die Erträge. Daher soll von der Aufnahme von Darlehen abgesehen werden. Vorhandene Sonderposten zählen nicht zu den Schulden.

Bei Versorgungslasten soll für die Rückstellungen Vorsorge getroffen werden, um auch zukünftig die Liquidität zu sichern. Hierfür ist dann eine bereits bestehende Finanzdeckung der Schulden in die Betrachtung einzubeziehen:

Grad der nicht gedeckten Passivpositionen	$\frac{\text{Nicht finanzgedeckte (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}{\text{Reinvermögen}} * 100$
---	--

Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Cash-Flow}} * 100$
-------------------------------	--

Die Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad gibt Aufschluss darüber, wann die Verschuldung des Unternehmens abgebaut ist. Dabei wird ein gleichbleibender Cash-Flow über die folgenden Jahre vorausgesetzt.

Diese Kennzahl kann bei Bedarf mit den oben vorgestellten Modifikationen für das Fremdkapital auch für kirchliche Bilanzen übernommen werden. Der Cash-Flow ist aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich. Die Aussagekraft wird als eher gering angesehen.

4.3. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Finanzstruktur/Anlagendeckung

Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$
-----------------------	---

Der Anlagendeckungsgrad I ist nur modifiziert für eine kirchliche Bilanz anwendbar, da hier kein kaufmännisches Eigenkapital ausgewiesen wird. Wie bei der Eigenkapitalquote müsste das Reinvermögen für die Kennzahl verwendet werden.

<i>Anlagendeckungsgrad I</i>	$\frac{\text{Reinvermögen}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$
------------------------------	---

Für eine kirchliche Bilanz hat der Anlagendeckungsgrad nicht die Bedeutung wie für eine kaufmännische Bilanz. Denn für kirchliches Vermögen gilt generell, dass eine Fremdfinanzierung restriktiv gehandhabt wird. Zinsen für Fremdkapital können sich nicht über eine Gesamtkapitalrendite rechnen, da kirchliche Arbeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Zudem ist die häufig anzutreffende Zuschuss-Finanzierung des kirchlichen Anlagevermögens in dieser Kennzahl nicht abgebildet, da der Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse nicht in die Betrachtung einbezogen wird. Bei einem negativen Bestand des Reinvermögens wird auch die Kennzahl des Anlagendeckungsgrades negativ.

Die Kennzahl ist für kirchliche Bilanzen nicht aussagekräftig, da bei einem hohen Deckungsgrad von Rückstellungen und Verbindlichkeiten durch Finanzanlagen (einschließlich externer Absicherung) dennoch ein kleiner Wert ermittelt wird. Wesentlich aussagefähiger für die Finanzierungsstruktur einer kirchlichen Bilanz ist die Übersicht über die Finanzdeckung der Passivpositionen im Anhang.

Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$
Anlagendeckungsgrad III	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen} + \text{langfr. Umlaufvermögen}} * 100$

Diese Kennzahlen sind für kirchliche Bilanzen aus den oben genannten Gründen nicht aussagefähig.

4.4. Bilanzstrukturanalyse: Finanzdeckungsgrad

In der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der kirchlichen Doppik ist vorgeschrieben, dass im Anhang zum Jahresabschluss die Finanzdeckung der betroffenen Passivpositionen in einer Übersicht aufgezeigt wird.

Als Finanzmittel zur Deckung von Passivpositionen sind vor allem die unter A V aufgeführten Finanzanlagen zu sehen. Dazu gehört auch die Absicherung von Versorgungslasten (A V 2.), die häufig durch externe Versorgungskassen geleistet wird.

Desweiteren können – je nach Zulässigkeit in den Haushaltsordnungen der Gliedkirchen – auch die Liquiden Mittel (B III) zur Deckung von Passivpositionen herangezogen werden (z.B. bei kurzfristig frei gewordenen Finanzanlagen).

Um die Bilanz stichtagsbezogen aufstellen zu können, obwohl z. B. noch Rücklagenzuführungen nach diesem Stichtag zulässig sind, kann es notwendig sein, dass auch kurzfristige Forderungen (insbesondere gegen kirchliche oder staatliche Körperschaften) als Deckungsmittel zulässig sind.

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich folgende Kennzahlen:

Vorgeschrieben ist für kirchliche Bilanzen, dass alle Rücklagen, also die Position Passiva A II, vollständig finanzgedeckt sind. Dies wäre mit folgenden Kennzahlen zu prüfen:

<i>Rücklagendeckung I</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1..3.,4.)}}{\text{Rücklagen}} * 100$
---------------------------	--

Die Absicherung der Versorgungslasten (A V 2.) darf in diese Kennzahl nicht einbezogen werden.

Diese Zahl muss in den Landeskirchen mindestens 100% sein, in denen eine Deckung der Rücklagen durch Finanzanlagen vorgeschrieben ist. Zu beachten ist jedoch ggf. ein abweichender Ausweis der Finanzanlagen, die in einer Kassengemeinschaft angelegt sind.

Sind auch Liquide Mittel zur Deckung der Rücklagen zulässig, kann dies durch die folgende Kennzahl geprüft werden:

<i>Rücklagendeckung II</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1..3.,4.)} + \text{Liquide Mittel}}{\text{Rücklagen}} * 100$
----------------------------	--

Die Kennzahl muss mindestens 100% betragen, sofern Forderungen nicht in die Deckung einbezogen werden dürfen. Sollten Rücklagenmittel als Forderungen an die Kassengemeinschaft ausgewiesen sein, müssen diese ebenso als Deckungsmittel für Passiva zulässig sein.

In welchem Umfang Forderungen zur Deckung von Rücklagen zulässig sind und welche Forderungsarten herangezogen werden dürfen, ist im Einzelnen festzulegen (insbesondere Zinsen, Kirchensteuern/Umlagen, kommunale Zuschüsse). Entsprechend muss die folgende Kennzahl angepasst werden:

<i>Rücklagendeckung III</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1..3.,4.)} + \text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{Rücklagen}} * 100$
-----------------------------	---

Die Kennzahl muss mindestens 100% betragen, insbesondere, wenn weitere Passivpositionen finanzgedeckt sein sollen.

Zur Analyse sind weitere Passivpositionen einzubeziehen, die einer Finanzdeckung bedürfen. Dies ist vor allem der Sonderposten für noch nicht verausgabte zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw. (B II).

<i>Deckungsgrad I</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1..3.,4.)}}{\text{SoPo Spenden} + \text{Rücklagen}} * 100$
-----------------------	--

Diese Kennzahl muss mindestens 100% sein, sofern liquide Mittel nicht in die Finanzdeckung einbezogen werden dürfen, sonst sind die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt. Rücklagen sind aufzulösen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Sind auch Liquide Mittel zur Deckung der Rücklagen zulässig, kann dies durch die folgende Kennzahl geprüft werden:

<i>Deckungsgrad II</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1..3..4.)} + \text{Liquide Mittel}}{\text{SoPo Spenden} + \text{Rücklagen}} * 100$
------------------------	--

In welchem Umfang Forderungen zur Deckung von Rücklagen zulässig sind und welche Forderungsarten herangezogen werden dürfen, ist im Einzelnen festzulegen (insbesondere Zinsen, Kirchensteuern/Umlagen, kommunale Zuschüsse). Entsprechend muss die folgende Kennzahl angepasst werden:

<i>Deckungsgrad III</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1..3..4.)} + \text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{SoPo Spenden} + \text{Rücklagen}} * 100$
-------------------------	---

Es sind jedoch auch Rückstellungen (z.B. Clearingrückstellungen) und Verbindlichkeiten (z.B. Mietkautionen) zu prüfen, inwiefern ihre Finanzdeckung aktuell gegeben sein muss. Diese sind dann in die jeweilige Kennzahl „Erweiterter Deckungsgrad“ einzubeziehen.

<i>Erweiterter Deckungsgrad I</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen}}{\text{Rücklagen} + \text{SoPo Spenden} + \text{Rückstellungen}^* + \text{Verbindlichkeiten}^*} * 100$
-----------------------------------	--

Je nach Zulässigkeit in der Landeskirche, können die weiteren Kennzahlen gebildet werden:

<i>Erweiterter Deckungsgrad II</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen} + \text{Liquide Mittel}}{\text{Rücklagen} + \text{SoPo Spenden} + \text{Rückstellungen}^* + \text{Verbindlichkeiten}^*} * 100$
<i>Erweiterter Deckungsgrad III</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen} + \text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{Rücklagen} + \text{SoPo Spenden} + \text{Rückstellungen}^* + \text{Verbindlichkeiten}^*} * 100$

*für die eine Finanzdeckung aktuell gegeben sein muss

Unabhängig davon ist sicherzustellen, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei Fälligkeit ausgezahlt werden können.

Liegt die ermittelte Kennzahl sehr nahe bei 100%, ist eine gesunde Finanzstruktur gegeben.

Liegt sie darunter, müssen die Mittel für Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei Fälligkeit ggf. aus dem laufenden Haushalt oder durch die Auflösung von Rücklagen aufgebracht werden und, soweit dies nicht möglich ist, durch den Verkauf von Sachanlagevermögen.

4.5. Bilanzstrukturanalyse: Kennzahlen der Liquidität

Die Liquidität zu prüfen, gehört zum laufenden Geschäft auch einer kirchlichen Körperschaft.

<i>Liquidität 1. Grades</i>	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} * 100$
-----------------------------	---

Die Liquidität 1. Grades kann für eine kirchliche Bilanz mit Modifikation angewandt werden. Für das kurzfristige Fremdkapital können Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingesetzt werden. Die übrigen Rückstellungs- und Verbindlichkeitspositionen sind zu prüfen, inwiefern sie kurzfristig fällig werden, und ggf. ebenfalls einzubeziehen. Gleiches gilt für den Sonderposten Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw., sofern für diesen nicht (nur) Finanzanlagen, sondern (auch) Liquide Mittel zur Deckung dienen.

<i>Liquidität 1. Grades</i>	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzfristige (Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{SoPo Spenden usw.)}} * 100$
-----------------------------	--

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} * 100$$

Auch diese klassische Kennzahl kann mit Modifikation für kirchliche Bilanzen angewandt werden. Sie wird aus der Liquidität 1. Grades ermittelt, indem die Forderungen im Zähler addiert werden. Damit die Zahlungsfähigkeit gesichert ist, müssen die Forderungen werthaltig sein und ebenso kurzfristig eingelöst werden können wie die Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten fällig sind.

<i>Liquidität 2. Grades</i>	$\frac{\text{Liquide Mittel + Forderungen}}{\text{kurzfristige (Rückstellungen+Verbindlichkeiten+SoPo Spenden usw.)}} * 100$
-----------------------------	--

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} * 100$$

Für kirchliche Bilanzen macht die Ermittlung der Kennzahl der Liquidität 3. Grades im hoheitlichen Bereich keinen Sinn, weil in der Regel die zur Liquidität 2. Grades hinzukommende Bilanzposition B.I Vorräte keinen erheblichen Wert aufweist. In vorratsintensiven Teilbereichen kann die Einberechnung der Vorräte sinnvoll sein, diese sind jedoch im kirchlichen Bereich eher selten.

Die o.g. Kennzahlen reichen nicht zur Liquiditätssteuerung, da stichtagsbezogen. Es müssen vorausschauende Betrachtungen hinzukommen.

Um Liquidität im Bedarfsfall bereitzustellen, soll ein kurzfristiger Kassenkredit zulässig sein, wenn die für den Haushalt noch ausstehenden zahlungswirksamen Erträge in dessen Höhe sicher sind. Dies ist Regelungsinhalt im Haushaltsgesetz, ggf. als Quote zum Haushaltsvolumen.

4.6. Aufstellung einer Bewegungsbilanz

Eine Bewegungsbilanz wird aus zwei Stichtagsbilanzen gebildet. Die Differenzen der Bilanzpositionen zum jeweiligen Jahresende werden wiederum in Bilanzform geordnet und dabei der Mittelverwendung und der Mittelherkunft zugeordnet.

Mittelverwendung	Mittelherkunft
<p>1. <i>Kapitalminderung</i> ...Minderung Vermögensgrundbestand Entnahme aus Rücklagen</p> <p>2. <i>Umfinanzierung</i> Aktivzugang Passivabgang</p>	<p>1. <i>Eigenfinanzierung</i> Erhöhung Vermögensgrundbestand Rücklagenerhöhung Abbau von Verlustvorträgen</p> <p>2. <i>Umfinanzierung</i> Aktivabgang Passivzugang</p>
Summe:	Summe:

Je nach Informationsinteresse kann auch eine andere Untergliederung/Zusammenfassung der Positionen innerhalb der Mittelverwendung oder der Mittelherkunft infrage kommen.

Die Bewegungsbilanz zeigt über die ganze bilanzierende kirchliche Körperschaft die Quellen, aus denen die Mittel „zugeflossen“ sind und informiert über Kapitalbindungen und Vermögensumschichtungen, hier insbesondere, ob und in welchem Ausmaß es Kapitalminderungen gegeben hat oder ob eine Eigenfinanzierung erfolgte.

Diese Aufstellung sollte nur bei erheblichen Schwankungen der Bilanzwerte eingesetzt werden. Darüber hinaus kann sie als Planungsinstrument verwendet werden.

4.7. Weitere Analysen

In den Haushaltsordnungen und sonstigen Vorschriften zur Haushaltsführung der Landeskirchen ist für die Pflichtrücklagen der kirchlichen Körperschaften eine bestimmte Höhe vorgeschrieben, meist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen.

Als zusätzliche Analyse ist daher die Erfüllung der vorgeschriebenen Pflichtrücklagenhöhen zu prüfen.

Das Verhältnis von Zinseinnahmen zum angelegten Finanzvermögen ist eine weitere wichtige Kennzahl. Dabei muss jedoch das magische Viereck für die Ziele der Geldanlage beachtet werden: Rendite – Sicherheit – Liquidität - Ethik/Nachhaltigkeit (vgl. Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, EKD-Texte 113).

5. Zusammenfassung

Kirchliche Finanzwirtschaft unterscheidet sich von der eines gewerblichen Unternehmens. Insbesondere durch die fehlende Gewinnerzielungsabsicht stehen meist andere Grundsätze als die Rentabilität im Vordergrund. Daher sind auch im kirchlichen Finanzcontrolling teilweise andere Kennzahlen nötig als die in der klassischen Betriebswirtschaft bekannten. Ebenso stehen bei kirchlichen Bilanzen andere Informationsinteressen im Vordergrund als bei kaufmännischen Bilanzen, insbesondere sind Finanzierungsrisiken aufzuzeigen und eine Liquiditätssicherung.

In beiden kirchlichen Rechnungsstilen ist eine Bilanz nach dem gleichen, vorgeschriebenen Gliederungsschema zu erstellen. Auch die Kriterien für die Bewertung des kirchlichen Vermögens, für dessen Aufnahme in die Bilanz, sind in einem einheitlichen Rahmen. Aus diesem Grunde sind auch die Analyse und die Interpretation der Bilanzwerte und des Verhältnisses der Werte grundsätzlich untereinander vergleichbar.

Hier wurden die klassischen kaufmännischen Analysekenzahlen aufgezeigt und ihre Anwendbarkeit auf kirchliche Jahresabschlüsse, ggf. durch Modifikation, untersucht. Generell ist festzuhalten: Eine (Eröffnungs-)Bilanz derart zu interpretieren, dass mit absoluter Sicherheit Aussagen über die Zukunftsfähigkeit der bilanzierenden kirchlichen Körperschaft gemacht werden, wird schwer möglich sein. Erst im Laufe der Zeit wird sich zeigen, welche Veränderungen der Bilanzpositionen auftreten können und welche Entwicklung die kirchliche Körperschaft zu nehmen imstande ist.

Auch eine absolute Vergleichbarkeit von kirchlichen Bilanzen wird es trotz der einheitlichen Vorschriften für ihre Erstellung nicht geben. Dagegen spricht schon die in § 66 Abs. 2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen gegebene Wahlfreiheit, nicht realisierbares Sachanlagevermögen (z.B. Kirchen und Kapellen) abweichend vom Substanzwert mit einem Erinnerungswert von 1 Euro in die Bilanz zu nehmen. Dennoch kann ein Vergleich Hinweise bieten, ob nicht eine Orientierung an einer möglicherweise besseren Praxis für die bilanzierende kirchliche Körperschaft weitere Zukunftschancen eröffnet. Bei einem Vergleich könnten auch Bilanzkennzahlen, die nicht die absoluten Werte, sondern das Verhältnis der Bilanzpositionen betrachten wie z.B. die Reinvermögensquote, der Anlagendeckungsgrad und die Kennzahlen der Liquidität, hilfreich sein.

Übersicht empfohlene Finanzkennzahlen für kirchliche Berichterstattung

modifizierte Kennzahlen sind kursiv gesetzt

Bezeichnung	Ermittlung	Anmerkung, Textstelle, Priorität
A) Kennzahlen für die Bilanzanalyse		
<i>Reinvermögenquote</i>	$\frac{\text{Reinvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.2, Prio A
<i>Vermögensgrundbestandsquote</i>	$\frac{\text{Vermögensgrundbestand}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.2, Prio A
<i>Rücklagenquote</i>	$\frac{\text{Rücklagen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.2
<i>Anteil der Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen</i>	$\frac{\text{Deckungslücke Substanzerhaltungsrücklagen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.2, Prio A
<i>Externe Verbindlichkeitsquote</i>	$\frac{\text{außerkirchliche Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.2, Prio A
<i>Quote der nicht gedeckten Passivpositionen</i>	$\frac{\text{Nicht finanzgedeckte (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.2, Prio A
<i>Grad der nicht gedeckten Passivpositionen</i>	$\frac{\text{Nicht finanzgedeckte (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}{\text{Reinvermögen}} * 100$	4.2, Prio A
<i>Rücklagendeckung I</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)}}{\text{Rücklagen}} * 100$	4.4, Prio A
<i>Rücklagendeckung II</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.) + Liquide Mittel}}{\text{Rücklagen}} * 100$	4.4, Prio A
<i>Rücklagendeckung III</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.) + Liquide Mittel + Forderungen}}{\text{Rücklagen}} * 100$	4.4, Prio A
<i>Deckungsgrad I</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.)}}{\text{Rücklagen + SoPo Spenden}} * 100$	4.4, Prio A
<i>Deckungsgrad II</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.) + Liquide Mittel}}{\text{Rücklagen + SoPo Spenden}} * 100$	4.4, Prio A
<i>Deckungsgrad III</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen (A V 1.,3.,4.) + Liquide Mittel + Forderungen}}{\text{Rücklagen + SoPo Spenden}} * 100$	4.4, Prio A
<i>Erweiterter Deckungsgrad I</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen}}{\text{Rücklagen + SoPo Spenden + Rückstellungen* + Verbindlichkeiten*}} * 100$	4.4, Prio A * mit aktuell nötiger Finanzdeckung
<i>Erweiterter Deckungsgrad II</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen + Liquide Mittel}}{\text{Rücklagen + SoPo Spenden + Rückstellungen* + Verbindlichkeiten*}} * 100$	4.4, Prio A * mit aktuell nötiger Finanzdeckung
<i>Erweiterter Deckungsgrad III</i>	$\frac{\text{Finanzanlagen + Liquide Mittel + Forderungen}}{\text{Rücklagen + SoPo Spenden + Rückstellungen* + Verbindlichkeiten*}} * 100$	4.4, Prio A * mit aktuell nötiger Finanzdeckung
<i>Liquidität 1. Grades</i>	$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{kurzf. (Rückstellungen + Verbindlichkeiten + SoPo Spenden)}} * 100$	4.5, Prio A
<i>Liquidität 2. Grades</i>	$\frac{\text{Liquide Mittel + Forderungen}}{\text{kurzf. (Rückstellungen + Verbindlichkeiten + SoPo Spenden)}} * 100$	4.5, Prio A
<i>Finanzierungsrisiko</i>	$\frac{\text{Nicht fin.ged. (Rückst+Verbindl.) + Deckungslücke SE-RL.}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.2, Prio B

Bezeichnung	Ermittlung	Anmerkung, Textstelle
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs-/Herstellungskosten Sachanlagen}} * 100$	3.3, Prio B
Quote der freien Rücklagen	$\frac{\text{Freie Rücklagen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.2, Prio C
Bewegungsbilanz	siehe S. 19	4.6, Prio C
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.1
Grad der Realisierbarkeit	$\frac{\text{Realisierbares Sachanlagevermögen}}{\text{Nicht Realisierbares Sachanlagevermögen}} * 100$	4.1
Anteil des Umlaufvermögens	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$	4.1
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}} * 100$	3.3, Wegen Zuführung der Abschreibung zur SE-RL nicht so wichtig wie bei Kommunen.
B) Kennzahlen für die Ergebnisanalyse		
Kirchensteuerquote	$\frac{\text{Kirchensteuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$	3.1, statt Kirchensteuern müssen ggf. Zuweisungs-, Finanzausgleichs- oder Umlageerträge hier eingesetzt werden
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$	3.1
Spendenquote	$\frac{\text{Erträge aus Spenden}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$	3.1
Kollektenquote	$\frac{\text{Erträge aus Kollekten für eigene Zwecke}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$	3.1
Zinsertragsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zinsen}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$	3.1
Eigener Kostendeckungsgrad	$\frac{\text{(eigene) Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtausgaben}}$	3.1
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	3.2
Gebäudeaufwandsquote	$\frac{\text{(Abschreibung+Bewirtschaftungsaufwand+Unterhaltungsaufwand)}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	3.2
Verwaltungsaufwandsquote	$\frac{\text{Verwaltungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$	3.2

Bezeichnung	Ermittlung	Anmerkung, Textstelle
<i>Anteil des Personalaufwandes an den Kirchensteuererträgen</i>	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Erträge aus Kirchensteuern, bzw. Zuweisungen}} * 100$	3.2,
<i>Personalintensität</i>	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$	3.2
<i>Abschreibungsintensität</i>	$\frac{(\text{Abschreibungen} - \text{Erträge aus der Auflösung SoPo})}{(\text{Summe o. Erträge} - \text{Erträge aus der Auflösung SoPo})} * 100$	3.2, Sollte eher niedrig sein
<i>Reinvermögentabilität</i>	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Reinvermögen}} * 100$	3.4, Das Jahresergebnis soll nur für die nötige Ergebnisverwendung ausreichen. Das ist hier nicht ersichtlich.

Anhang:

Anlage 1: Schema der vom Rechnungsstil unabhängigen Bilanzgliederung für kirchliche Körperschaften nach § 55 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen (Anlage II)

Anlage 2: Schema der Ergebnisrechnung für kirchliche Körperschaften

EKD- Bilanzschema - Neufassung 2010

AKTIVA		PASSIVA	
Evtl. A 0	Ausgleichsposten Rechnungsumstellung	A	Reinvermögen
A	Anlagevermögen	I	Vermögensgrundbestand
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	1.	Pflichtrücklagen
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	a	Betriebsmittelrücklage
2.	Bebaute Grundstücke	b	Ausgleichsrücklage
3.	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	c	Substanzerhaltungsrücklage
4.	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	d	Bürgschaftssicherungsrücklage
5.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	e	Tilgungsrücklage
III	Realisierbares Sachanlagevermögen	2.	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.	Korrekturposten für Rücklagen
2.	Bebaute Grundstücke	a	Korrekturposten für Wertschwankungen
3.	Technische Anlagen und Maschinen	b	Innere Darlehen
4.	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe
5.	Fahrzeuge	III	Ergebnisvortrag
6.	Sammelposten GWG	IV	Bilanzergebnis
7.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	B	Sonderposten
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen
V	Finanzanlagen	II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.
1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen, und anderen Passivpositionen	III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.
2.	Absicherung von Versorgungslasten	IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen
3.	Beteiligungen	C	Rückstellungen
4.	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	I	Versorgungsrückstellungen
B	Umlaufvermögen	II.	Clearingrückstellungen
I	Vorräte	III.	Sonstige Rückstellungen
II	Forderungen	D	Verbindlichkeiten
1.	Forderungen aus Kirchensteuern	1.	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern
2.	Forderungen an kirchliche Körperschaften	2.	Verbindlichkeiten an kirchl. Körperschaften
3.	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	3.	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften
4.	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen
5.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.	Darlehensverbindlichkeiten
III	Liquide Mittel	6.	Sonstige Verbindlichkeiten
1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	E	Passive Rechnungsabgrenzung
2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks		
C	Aktive Rechnungsabgrenzung		
Evtl.	Nicht durch Reinvermögen gedeckter		
D	Fehlbetrag		

Schema der Ergebnisrechnung gemäß § 54 Abs. 2 HHO

Stand: 5.05.2009

Plicht-berichtszeile	Kontengruppenzuordnung Kto. Kontenbezeichnung	Plan	Ist	Plan	Ist	Abweichung akt.Jahr
		Vorjahr	Vorjahr	akt.Jahr	akt.Jahr	
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit						
	40 Erträge aus kirchlichen Aufgaben					
	41 Umsatzerträge*					
	42 Erträge aus Grundvermögen und Rechten					
	43 Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen					
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen						
	44 Kirchensteuern					
	45 Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchlichem Bereich					
	46 Erträge aus Sonderhaushalten					
3. Zuschüsse von Dritten						
	47 Zuschüsse von Dritten					
4. Kollekten und Spenden						
	48 Kollekten und Spenden					
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen						
	49 Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen					
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten						
	50 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**					
7. Sonstige ordentliche Erträge						
	51 Erträge aus dem Abgang von und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des mobilen Anlagevermögens					
	52 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen					
	53 Sonstige ordentliche Erträge					
8. Summe der ordentlichen Erträge						
9. Personalaufwendungen						
	60 Personalaufwand					
	61 Aufwendungen zur Versorgungssicherung					
	62 Versorgungsaufwendungen					
	63 Sonstige Personalaufwendungen					
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen						
	64 Kirchensteuererstattung und -verrechnung (Clearing)					
	65 Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen an den kirchlichen Bereich					
	66 Zuführungen an Sonderhaushalte und an rechtlich unselbständige Versorgungseinrichtungen					
11. Zuschüsse an Dritte						
	67 Zuschüsse an Dritte					
12. Sach- und Dienstaufwendungen						
	68 Lebensmittel, Verpflegungs- und Betreuungsaufwand, Materialaufwand					
	69 Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand					
	70 Aufwendungen für Ersatz- und Erstattungsleistungen					
	71 Ausstattung und Instandhaltung					
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen						
	72 Abschreibungen und Wertkorrekturen					
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen						
	73 Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des mobilen und immateriellen Anlagevermögens					
	74 Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen					
	76 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen						
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit						
17. Finanzerträge						
	57 Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen					
	58 Zinsen und ähnliche Erträge					
18. Finanzaufwendungen						
	77 Aufwendungen aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen					
	78 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
19. Finanzergebnis						
20. Ordentliches Ergebnis						
21. Außerordentliche Erträge						
	59 Außerordentliche Erträge					
22. Außerordentliche Aufwendungen						
	79 Außerordentliche Aufwendungen					
23. Außerordentliches Ergebnis						
24. Jahresergebnis vor Steuern						
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag						
Ergebnisverwendung						
27. Zuführungen an Rücklagen (nicht investiv)						
	833 Zuführung an Rücklagen (nicht investiv)					
	835 Abschreibungsäquivalent nach § 67 Abs. 2 HHO ***					
28. Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv)						
	831 Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv)					
29. Finanzierungsanteil für Investitionen						
	841 Finanzierungsanteil für Investitionen					
30. Bilanzergebnis						

* einschließlich unechte Zuschüsse

** Verbindlichkeiten sind z.B. als Spendenerträge auflösen oder a.o.

*** Pflicht bei 1-Euro-Bilanzierung von Kirchen, sonst nicht nötig